Ueberschrift und Eingang des Gesetzentwurfs

wurden unverändert

einstimmig

angenommen.

Mit gleicher

Einstimmigkeit

und ohne vorhergegangene Debatte fanden Annahme: die

§§ 1, 2, 3, 5 und 8

unverändert nach der Vorlage, die

§§ 4, 6 und 7

nach den Abänderungsvorschlägen der Deputation, und wurde der von der Deputation Seite 781 des Berichts bevorwortete

Zusatzantrag 5 b.

genehmigt.

Nach einer von dem Herrn Referenten beantworteten Bemerkung des Herrn Abgeordneten May ward

\$ 9, and the state of the state

und ohne Debatte die

§§ 10 bis mit 15

unverändert nach der Vorlage einstimmig

angenommen.

Zu general gegeneren gegren schaltenbes augund in frautringsfahl ust fun

\$ 16

stellte Herr Abgeordneter Fahnauer den dem Protokolle unter I. beiliegenden, aus= reichend unterstützten Antrag, über den der Herr Generalstaatsanwalt, der Antragsteller, Herr Abgeordneter von Eriegern und der Herr Referent zum Schlusse sich erklärten, und worauf bei der Abstimmung

a) der Antrag des Herrn Abgeordneten Fahnauer unter I.

gegen 5 Stimmen

abgelehnt,

und dagegen

b) § 16 mit der von der Deputation vorgeschlagenen abgeänderten Fassung einstimmig genehmigt wurde.